

Sozialistische Familienpolitik

Autor(en): **Walter, Emil J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1940-1941)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-333935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialistische Familienpolitik

Von Emil J. Walter.

Vorbemerkung der Redaktion: Wir veröffentlichen hiermit drei weitere Beiträge der Genossen Dr. Walter, Oldani und Hans Nägeli zur Frage des Familienlohnes und der Bevölkerungspolitik, worüber bereits im Februarheft eine Arbeit der Genossin Dr. Emma Steiger erschienen ist. Wir sind allen, die zu dieser aktuellen Frage bisher geschrieben haben und es noch tun werden, für die Sachlichkeit ihrer Darlegungen, die jede Demagogie verpönt, besonders dankbar.

In den letzten Wochen und Monaten hat in den Reihen der schweizerischen Arbeiterbewegung die Diskussion über das Problem Familienlohn oder Leistungslohn die Gemüter zu erregen begonnen. Mit überraschender Einmütigkeit ist speziell von gewerkschaftlicher Seite der Leistungslohn gegenüber dem Familienlohn verteidigt worden. Es mag sein, daß in dieser Haltung vor allem eine instinktive Abwehr gegenüber konfessionellen und konservativen Bestrebungen, die den Gedanken des Familienschutzes mißbrauchen könnten, zum Ausdruck gelangt. Dies sollte uns allerdings nicht hindern, das Problem des Familienschutzes grundsätzlich vom sozialistischen Standpunkt aus zu behandeln. Da sich die Genossin Steiger schon in der Februarnummer der «Roten Revue» eingehend und mit großer Sachkenntnis zu dieser Frage geäußert hat, ohne indessen in der Arbeiterbewegung auf allgemeines Verständnis zu stoßen, kann die Notwendigkeit einer weiteren theoretischen Erklärung wohl kaum bestritten werden.

Es ist seltsam genug, daß gerade heute wieder daran erinnert werden muß, daß zu den entscheidenden sozialistischen Grundsätzen die Forderung gehört: «Der falsche, auf unsere bestehenden Verhältnisse begründete Satz: *„Jedem nach seinen Fähigkeiten“*, sofern er sich auf den Genuß im engeren Sinne bezieht, muß umgewandelt werden in den Satz: *„Jedem nach Bedürfnis“*.» (Karl Marx: «Deutsche Ideologie» in «Der historische Materialismus», 2. Band, Seite 527. Verlag Kröner.) Mit andern Worten, der Leistungslohn entlohnt den Arbeiter nach dem falschen, auf unsern Verhältnissen beruhenden Satz: «Jedem nach seinen Fähigkeiten», während der Familienlohn letzten Endes ein *soziales Postulat* bedeutet, da er dem Grundsatz entspricht: «Jedem nach seinem Bedürfnis.»

Darüber kann wohl kaum ein Zweifel bestehen, daß die *Lebenshaltung einer kinderreichen Familie um so stärker unter die durchschnittliche Lebenshaltung der Familie der gleichen sozialen Schicht sinkt, je größer die Zahl der Kinder wird*. In der «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» wurden im April dieses Jahres zwei Arbeiten von Schülerinnen der Sozialen Frauenschule Zürich veröffentlicht, welche die wirtschaftliche Lage kinderreicher Familien im Kanton Glarus (durch Silvia Luchsinger) und in einer zürcherischen Gemeinde (Trudi Schrämmli) untersuchten. In beiden Untersuchungen

wurden nach dem Vorbild der von M. M. Valloton in «Le coût minimum de l'existence familiale à Lausanne» im Februar 1940 durchgeführten Erhebungen unter Beobachtung der lokalen Preisverhältnisse die Existenzminima von kinderreichen Familien berechnet. Die Ausgaben steigen nicht proportional der Anzahl der Kinder an, weil bei zunehmender Zahl der Kinder größere Wohnungen benötigt werden und dadurch die Lebenskosten sprunghaft steigen. Die berechneten Existenzminima, bezogen auf den Oktober 1940, bewegen sich in nachstehenden Beträgen:

	Kt. Glarus	Zürcher Gemeinde
Familie mit 3 Kindern	Fr. 298.—	Fr. 297.—
» » 4 »	» 337.—	» 328.—
» » 5 »	» 365.—	» 356.—
» » 6 »	» 412.—	» 388.—
» » 7 »	» 457.—	» 432.—
» » 8 »	» —.—	» 468.—

Das Existenzminimum eines kinderlosen Ehepaares kann bei Fr. 220.— bis 230.— angenommen werden. Eine Familie mit sieben Kindern erreicht dennoch erst dann die gleiche Lebenshaltung wie eine zweiköpfige Familie, wenn sie über das doppelte Einkommen verfügt. Damit dürfte zahlenmäßig der Nachweis geleistet sein, daß mit zunehmender Kinderzahl die Lebenshaltung einer Familie automatisch unter das «standesgemäße» Niveau sinkt. Neben der wachsenden Emanzipation der Frau, welche sich häufig nach der Geburt des ersten Kindes in bewußter Ablehnung weiterer Konzeption äußert, dürfte dies ein Hauptgrund für die zuerst in gehobenen Einkommenschichten geübte Beschränkung der Geburtenzahl gewesen sein. Ganz abgesehen davon, daß in unserer Wirtschaftsordnung sehr oft eine höhere Einkommensklasse erst in späteren Jahren erreicht wird, wenn die natürliche Freude am Kinde bereits abgestorben und die für unsere Gesellschaftsordnung so charakteristische heuchlerische Sexualmoral ihr Werk der psychischen Verkrüppelung von Mann und Frau vollendet hat.

Die Forderung nach einer *Differenzierung der Einkommen entsprechend der Kinderzahl der Familie* ist eine eminent sozialistische Forderung. Wenn nun die Gewerkschaften gegenwärtig trotzdem an dem Gedanken des Leistungslohnes festhalten wollen, so kann das in der Hauptsache nur aus taktischen Überlegungen begründet werden. Die Gewerkschaften befürchten, die Ausrichtung von Familienzulagen würden zu einer allgemeinen Senkung des Lohnniveaus mißbraucht. Die Reduktion des Einkommens der Ledigen zugunsten der Familienväter erschwere die frühzeitige Eheschließung, und schließlich leide die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Qualitätsindustrie, wenn an Stelle von Leistungslohnen Bedarfslöhne ausgerichtet würden.

Der Gedanke des Leistungslohnes ist ein Ausdruck des liberalen, dem freien Konkurrenzkampf unterworfenen Wirtschaftssystems. Und wenn Arbeiterorganisationen und Arbeitervertreter dazu gelangen, erhöhte Zulagen an obere Beamte zu gewähren, weil die Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Betriebe gegenüber der Privatwirtschaft dies

erzwingen, während zu gleicher Zeit dem Familienschutz grundsätzliche Opposition gemacht wird, zeigt dies mit aller Deutlichkeit auf, wie weit die ideelle Anpassung an das liberale Wirtschaftssystem gediehen ist.

Schließlich hat aber die Arbeiterbewegung eine sozialistische und nicht eine liberalwirtschaftliche Tradition aufrechtzuerhalten. Wir sind keine Liberale, sondern Demokraten. Und als Demokraten Sozialisten. Die Gefahr liegt nahe, daß wir durch starres Festhalten an der alten Parole Altersversicherung die sozialpolitisch drängendsten Gegenwartsprobleme vernachlässigen. Mit andern Worten, man kann trotz dem Eintreten für den Familienschutz ein ebenso guter Sozialist sein wie derjenige, der die Altersversicherung verfißt. Ganz abgesehen davon, daß es sich bei der Altersversicherung um ein Problem handelt, das nur dann wirklich großzügig gelöst werden kann, wenn die Altersversicherung im Zusammenhang mit der Überführung des Versicherungskapitals in «genossenschaftlich-öffentliche» Verwaltung behandelt wird. Gerade der erfolgreiche Abwehrkampf der Versicherungsgesellschaften gegen die eidgenössischen und kantonalen Versuche zur Durchführung der Altersversicherung legen den Gedanken nahe, die künftige Lösung des Problems der Altersversicherung wieder auf den grundsätzlich antikapitalistischen Boden zu verschieben und nur solche Lösungen zu akzeptieren, welche die guten Risiken in die Versicherung einbeziehen. Das heißt, meines Erachtens kann unsere Partei, will sie ihrer sozialistischen Tradition treu bleiben, in Zukunft nur noch dann für eine Altersversicherung eintreten, wenn zu *diesem Zwecke die gewaltigen, in den Versicherungsgesellschaften angesammelten Mittel durch allgemeine Verstaatlichung des Versicherungswesens und genossenschaftliche Selbstverwaltung dieses relativ risikolosen Finanzgewerbes eingesetzt werden*. Wir können auch in diesem Falle erklären: «Tu l'a voulu Dandin», wie es die Geschichte der letzten Jahre zu einer nicht unerheblichen Zahl von europäischen Staatsmännern gesagt hat.

Unter dem System des Leistungslohnes wird — dem kapitalistischen Konkurrenzprinzip entsprechend — in der Marktwirtschaft gleichwertige Arbeit gleich hoch entlohnt. Der Leistungslohn, dessen äußerste Konsequenz im industriellen Betrieb der Akkordlohn ist, sofern dieser technisch durchführbar ist, kann — grob ausgedrückt — als das Produkt von Angebot und Nachfrage betrachtet werden. In der Periode des Frühkapitalismus konnte sich die kinderreiche Arbeiterfamilie durch die frühzeitige Kinderarbeit und ausgedehnte Frauenarbeit ökonomisch über Wasser halten. Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat nach und nach die Kinderarbeit verboten und die maßlose Frauenarbeit beschränkt. Damit wurde der ökonomische Druck auf die kinderreichen Familien so stark, daß die bewußte Geburtenbeschränkung unvermeidlich wurde. Diese ist — darin täuschen sich die konfessionellen Kreise — keineswegs einfach ein moralisches Problem, auf die Genußsucht zurückzuführen, sondern bloß ein Anpassungsprozeß, der sich in allen sozialen Schichten zwangsläufig durchgesetzt hat und schon deshalb nicht durch den Kampf gegen die zu häufigen Scheidungen und das Verbot des Vertriebes der Konzeptionsverhütungsmittel behoben werden

kann, weil die Verbreitung des Wissens um die natürliche Regelung der Empfängnis auf Grund der modernen sexualphysiologischen Erkenntnisse nach Knaus-Onini nicht zu verhindern ist und die moderne Psychologie die Bedeutung eines gesunden Sexuallebens für die Ehe und die seelische Gesundheit völlig klargelegt hat. Es ist — letzten Endes — die wachsende Unsicherheit der persönlichen Existenz, der böse Fluch einer zum Untergang verurteilten, von Krise zum Weltkrieg taumelnden Gesellschaftsordnung, welche in vielen Frauen und Männern den Willen zum Kinde ertötet hat, während gleichzeitig auch heute noch zahlreichen berufstätigen Frauen der Weg zum Kinde wegen des sozialen Makels, der dem unehelichen Kinde immer noch anhaftet, verschlossen bleibt.

In einer sozialistischen, planwirtschaftlich geleiteten Wirtschaft bietet die Durchführung des Prinzips der Differenzierung der Einkommen zugunsten kinderreicher Familien keinerlei Schwierigkeiten. Aber diese Differenzierung ist auch schon in der liberalen Wirtschaft, vor allem im gegenwärtigen Übergangsstadium des verstärkten staatlichen Eingriffs von großer sozialpolitischer Bedeutung. Man denke nur an das bisher ungelöst gebliebene Problem einer wirksamen Hebung der *Heimarbeiterlöhne*. Weil sich die Heimarbeiter nicht organisieren ließen, erwiesen sich alle Versuche, durch Organisation der Heimarbeiter die elenden Heimarbeiterlöhne zu heben, als wirkungslos. Eine Differenzierung des Familieneinkommens zugunsten kinderreicher Familien wird Tausende von Arbeiterfrauen veranlassen können, auf den kärglichen Verdienst durch Heimarbeit zu verzichten und damit den Druck auf diesen Sektor des Arbeitsmarktes wesentlich entlasten zu können. Auch von diesem Gesichtspunkt aus ist eine wirksame finanzielle Unterstützung kinderreicher Familien nur zu begrüßen — gerade vom Standpunkt des sozialen Fortschritts aus.

In unsern Ausführungen haben wir bisher nicht vom Familienlohn, sondern von der Differenzierung des Familieneinkommens gesprochen. Diese Differenzierung des Einkommens zugunsten kinderreicher Familien ist der entscheidende Punkt. Sie kann durchgeführt werden durch Steuererleichterungen, durch Abgabe verbilligter Lebensmittel, durch Teuerungs- und Kinderzulagen, durch Familienzulagen, finanziert durch Ausgleichskassen oder besondere Sozialsteuern sowie durch andere sozialpolitische Maßnahmen, wie die Ausrichtung besonderer, reichlich bemessener Stipendien an begabte Kinder aus armen Familien, Wöchnerinnenschutz, unentgeltliche Krankheitspflege der Schulkinder, Förderung des Baues von Wohnungen und Einführung eines Wohnrechts für kinderreiche Familien. Dabei muß letzten Endes beachtet werden, daß in *den untersten Einkommenskategorien die Gesamtheit der zusätzlichen Zuwendungen pro Kind und Monat bei der heutigen Teuerung mindestens Fr. 30.— betragen muß*. Für die höheren Einkommensklassen ist dieser Ansatz etwas zu erhöhen, wenn der normale, standesgemäße Lebensunterhalt erhalten bleiben soll.

Es ist klar, daß das Problem des Familienschutzes nicht für alle sozialen Schichten in gleicher Form gelöst werden kann. Für den

Bauern stellt sich das Problem der kinderreichen Familie anders als für den *Arbeiter*, für den *Handwerker* anders als für den *Beamten* oder einen *Angehörigen der freien Berufe*. Noch vor wenigen Jahrzehnten, da die Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs größer waren als heute, bildete die kinderreiche Familie oft einen Ansporn zu sozialer Höchstleistung, wenigstens in den Schichten des Kleinbürgertums und des mittleren Bürgertums. Während für die Arbeiterschaft Familienzulagen, finanziert durch eine besondere Sozialsteuer mit starker Progression, gegeben sein dürfte, kann innerhalb der Schicht des Beamten und des Mittelstandes der finanzielle Ausgleich zugunsten der kinderreichen Familie vor allem mit dem Mittel des Umlageverfahrens, respektive der Ausgleichskasse versucht werden.

Und schließlich darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß der Kreis sozialpolitischer Maßnahmen, den wir oben skizzierten, nur dann eine bevölkerungspolitische Bedeutung gewinnt, wenn die bewußte Vermehrung der Geburtenzahl mit bewußten eugenischen Maßnahmen parallel geht. Der biologisch ungesunde Zustand, daß begabte und sozial tüchtige Eltern im Durchschnitt weniger Kinder haben als unbegabte und sozial untüchtige Elemente, muß beseitigt werden, wenn auch derartige Maßnahmen mit vielen eingewurzelten Vorurteilen und Überlieferungen brechen werden. Familienschutz bedingt letzten Endes nicht nur den *Übergang vom kapitalistischen Leistungsprinzip zum sozialistischen Bedarfsprinzip*, sondern auch die *bewußte Förderung der Sicherung eines erbgesunden Nachwuchses*, eine zweckmäßige Verwertung der zahlreichen Erkenntnisse, welche die moderne Biologie und Medizin geschaffen haben. Es wäre mehr als kurzsichtig, wenn wir Sozialisten nur deshalb, weil vor allem religiös orientierte Kreise das Problem des Familienschutzes aufgegriffen haben, erklären wollten, wir Sozialisten sind gegen den Familienschutz. Es gibt auch eine sozialistische Familienpolitik. Und heute mehr denn je.

Familienlohn oder Kinderrente?

Von Hermann Oldani.

In Ermangelung wichtigerer Aufgaben haben sich gewisse Kreise auf Familienschutz und Familienlohn kapriziert und beabsichtigen damit, ihren politischen Krämerladen oder das Geschäft ihres Herrn und Meisters propagandistisch zu alimentieren. Nebenbei machen auch ganz ernst zu nehmende Leute mit und interpretieren Familienschutz mit Familienlohn, gehen auf Raub aus oder machen zum mindesten eine Bärenjagd, bei der sie das Fell verkaufen, bevor sie den Bären erlegt haben. Geschäftig wird nun alles und jedes als Familienschutz deklariert, was in irgendeiner Behörde oder einem Parlament an sozialen Postulaten diskutiert wird, sehr oft mit dem Zwecke, oder besser gesagt dem Nebenzwecke, das Gute zu verunmöglichen, um angeblich etwas Besseres zu machen.